

Prüfung der Synergien beim Gesamtsystem Gotthard-Strassentunnel

Bundesamt für Strassen

Das Wesentliche in Kürze

Gegenwärtig plant das Bundesamt für Strassen (ASTRA) die umfangreichen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an der Nationalstrasse durch den Gotthard. Der bestehende rund 17 Kilometer lange Gotthard-Strassentunnel wurde 1980 eröffnet und wird im Gegenverkehr betrieben. Wegen seines baulichen Zustands und des Erneuerungsbedarfs bei der Betriebs- und Sicherheitsausrüstung ist es notwendig, das Bauwerk in knapp zehn Jahren aufwendig zu sanieren. Damit verbunden ist eine mehrjährige Totsperrung des Tunnels.

Um die wichtigste Strassenverbindung auf der Nord-Süd-Achse der Schweiz auch während der Sanierungsarbeiten sicherzustellen, plant das ASTRA zwischenzeitlich den Neubau einer parallel verlaufenden zweiten Tunnelröhre. Nach deren Fertigstellung wird der Strassenverkehr temporär in den neuen Tunnel umgeleitet, sodass die Sanierung der bestehenden Röhre ausgeführt werden kann. Voraussichtlich in rund vierzehn Jahren werden beide Strassentunnel im einspurigen Richtungsverkehr in Betrieb gehen. Beibehalten wird die bereits heute bestehende Kapazitätsbegrenzung bei den Durchfahrten.

Für den planerisch weit fortgeschrittenen Tunnelneubau sind Finanzmittel von 2,084 Milliarden Franken verpflichtet worden. Die planerisch zurückliegende Sanierung ist noch nicht finanziert. Das ASTRA schätzt den Mittelbedarf auf etwa 700 Millionen Franken.

Die Prüfung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) fokussierte auf das Erkennen und Nutzen von Synergien zwischen den beiden Tunnelprojekten, zugunsten des Gesamtprojekts oder Dritter. Fallbeispiele hierfür betreffen etwa Installationsplätze, die Lüftung und den Werkleitungskanal für Swissgrid. Insgesamt ergab die Prüfung ein positives Ergebnis. Handlungsbedarf erkennt die EFK vor allem im Bereich «Schutz kritischer Infrastruktur».

Das ASTRA entscheidet rechtzeitig zu übergeordneten Themen und nutzt die Synergiepotenziale

Jedes Tunnelprojekt ist einer ASTRA-Filiale als Bauherrschaft zugeordnet, begründet mit der Verfügbarkeit der personellen Ressourcen und der Verteilung von Projektrisiken. Auf das Gesamtsystem Gotthard-Strassentunnel (GTG) bezogen, ist die Steuerung der beiden nach ASTRA-Standard festgelegten eigenständigen Projektorganisationen komplex und aufwendig. Daraus ergibt sich ein erhöhter filialübergreifender Bedarf an Abstimmung und Koordination.

Das ASTRA hat frühzeitig gewisse fachtechnische Themen integral über beide Tunnelprojekte bearbeitet, damit einheitliche Lösungen bezüglich Sicherheit, Verfügbarkeit oder Funktionalität entstehen. Im Ergebnis liegen zahlreiche optimierte technische Massnahmen vor, welche als Synergien zugunsten des Gesamtprojekts bzw. des Tunnelneubaus planerisch genutzt werden. Diese schaffen Mehrwerte in finanzieller, terminlicher oder betrieblicher Hinsicht. Auch Dritte profitieren davon.

Das Bündelungsprojekt der Nationalstrasse mit dem Werkleitungskanal für Swissgrid ist noch nicht gesichert, aber auf Kurs

In der Planung zur Gesamtanierung des Gotthard-Strassentunnels erkannte das ASTRA frühzeitig die Bündelungsmöglichkeit mit Stromübertragungsleitungen. Das vorgesehene Mitbenutzen des neuen Strassentunnels als künftiges Trasse für Höchstspannungskabel bietet die Chance und das Synergiepotenzial, die bestehende alte 220-kV-Freileitung von Swissgrid über den Gotthardpass längerfristig zu ersetzen. Dazu werden die neuen Stromkabel in einem separaten und speziell konzipierten Werkleitungskanal verlegt.

Zurzeit ist das Bündelungsprojekt infolge noch ausstehender vertraglicher Vereinbarung der Finanzierung durch Swissgrid nicht sichergestellt. Zudem hat das ASTRA bisher das Risiko einer allfälligen Nichtausführung des Vorhabens sowie die Vorfinanzierung der angefallenen Planungsarbeiten alleine getragen. Trotzdem sind alle Beteiligten bestrebt, dass demnächst die erforderlichen Entscheide zugunsten dieses Vorhabens gefällt werden. Damit entsteht beim ASTRA die notwendige Planungssicherheit und finanzielle Verbindlichkeit, was hinsichtlich der bevorstehenden Beschaffung und Ausführung unerlässlich ist.

Das Regelwerk des ASTRA ist hinsichtlich der nationalen Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen zu analysieren

Sowohl die Nationalstrassen als auch die Stromübertragungsleitungen gehören zu den kritischen Infrastrukturen. Entsprechende Betreibergesellschaften stehen auch ohne ausdrückliche gesetzliche Grundlage in der Pflicht, diese Thematik hinsichtlich einer sicheren und leistungsfähigen Infrastruktur gebührend zu beachten.

Im Planungsprozess des ASTRA sind die spezifischen Risiko- und Verwundbarkeitsanalysen gemäss nationaler Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen nicht explizit erkennbar, um darauf basierend fallweise die entsprechenden Schutzmassnahmen festzulegen.

Die EFK empfiehlt dem ASTRA, sein Regelwerk hinsichtlich der nationalen Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen zu analysieren und darauf gestützt wo nötig ergänzende verbindliche Festlegungen zu erlassen.